

Informationsblatt zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage für Ihre Eigenerzeugungsanlage

Photovoltaikanlagen 100 bis 299 kWp

Allgemeine Hinweise

Um dezentral erzeugte Energie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ins Verteilnetz einspeisen zu können, gilt es verschiedenen Voraussetzungen zu erfüllen. Mit diesem Informationsblatt erfahren Sie, wie und in welchem Zeitraum Ihre Erzeugungsanlage Schritt für Schritt ans Netz gelangt. Mit diesem Dokument erhalten Sie die Informationen nach § 8 Abs. 5 EEG. Die angegebenen Bearbeitungszeiten sind Richtwerte und können sich während des Jahres, abhängig vom Eingang der Anmeldungen, verändern. Bei vergütungsrelevanten Stichtagen kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.

1. Anfrage stellen

Im ersten Schritt benötigen wir folgende Informationen, um eine Netzverträglichkeitsprüfung durchführen zu können:

- Aktueller Lageplan mit gekennzeichnetem Anlagenstandort (max. 5 MB)
- Angabe, ob sich auf dem Grundstück, auf dem die Erzeugungsanlage errichtet werden soll, bereits mindestens ein Stromanschluss befindet.
- Falls bereits Erzeugungsanlagen vorhanden, die Gesamtleistung der vorhandenen Anlagen.

Ist die Anlage im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH?

Die Netzgebietsprüfung finden Sie unter www.n-ergie-netz.de/online-services/netzgebietssuche.

Die Anschlussanfrage stellen Sie über den Online-Service „Erzeugungsanlagen Anschlussanfrage“ unter www.n-ergie-netz.de/online-services/netzanschluss-erzeugungsanlagen.

2. Anschlusszusage durch die N-ERGIE Netz GmbH

Im 2. Schritt erhalten Sie nach Abschluss der Netzprüfung eine Anschlusszusage per Mail von uns. Diese Anschlusszusage ist zeitlich und in der Leistung befristet. Eine verbindliche Anschlusszusage ist **12 Wochen** gültig und kann vor Ablauf der Reservierungsfrist durch den Anfragenden im Kundenkonto unter „Meine Anfragen > Erzeugungsanlagen“ einmalig um zwei Wochen verlängert werden.

In der Anschlusszusage erhalten Sie ggf. den Hinweis, dass ein Netzausbau vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage notwendig ist. Eine Inbetriebnahme kann in diesem Fall erst nach erfolgtem Netzausbau durchgeführt werden. Unter dem Punkt „Netzausbau“ am Ende der Anleitung erfahren Sie mehr zu diesem Thema.

Einspeisemangement:

Je nach gesetzlicher Regelung erhalten Sie zusätzlich die Mitteilung, welche technische Vorgaben für das Einspeisemangement in Ihrer Anlage erforderlich sind. Für Anlagen > 25 kW bis 99 kW ist der Einbau eines Funkrundsteuerempfängers erforderlich.

Für die Netzberechnung und die Anschlusszusage benötigen wir ca. 5 bis max. 8 Wochen.

3. Anmeldung der Anlage

Zur Anmeldung Ihrer Anlage senden Sie die Formulare „**Bestellung Messstellenbetrieb**“ und ggf. „**Mitteilung zur Inanspruchnahme des erhöhten anzulegenden Wertes bei einer Volleinspeiser-Photovoltaikanlage**“ an uns zurück. Diese Formulare haben Sie mit Ihrer Anschlusszusage (Schritt 2) erhalten.

Bitte senden Sie die Formulare per Mail an kundenservice@n-ergie-netz.de.

4. Inbetriebsetzungsantrag

Nach Fertigstellung der Erzeugungsanlage ist ein Inbetriebsetzungsantrag erforderlich. Dieser muss durch Ihren Elektroinstallateur über unseren Online-Service „Installateur Inbetriebsetzung“ gemeldet werden.

Wichtig: Bitte geben Sie hierfür Ihrem Installateur die in der Anschlusszusage genannte **Vorgangsnummer** sowie den **PIN** weiter.

Ein Betrieb der Erzeugungsanlage ohne einen Zweienergieerichtungszähler ist nicht erlaubt!

Erzeugungsanlagen ab einer Leistung von 100 kWp unterliegen dem Redispatch 2.0. Ihr Installateur wird bei dem Inbetriebsetzungsantrag die dafür notwendigen Informationen angeben. (siehe auch Schritt 8)

Den Online-Service „Installateur Inbetriebsetzung“ kann nur von einem in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Installateur genutzt werden. Weitere Infos zur Eintragung in das Installateurverzeichnis finden sie [hier!](#)

5. Inbetriebsetzung und Montage der Messung

Wenn die Unterlagen nach Schritt 3 und 4 vorliegen, kann die Zählermontage durchgeführt werden. Ihr Elektroinstallateur kann dann im Anschluss die Erzeugungsanlage in Betrieb nehmen.

Für die Montage der Messeinrichtung benötigen wir einen Vorlauf von mind. 3 bis 4 Wochen.

6. Anmeldung im Marktstammdatenregister

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt Ihre Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur anzumelden.

Wichtig: Bitte beachten Sie bei der Eingabe der Daten im MaStR, dass die Daten mit dem **Inbetriebsetzungsprotokoll, das Ihr Elektroinstallateur erstellt hat**, übereinstimmen.

Bitte achten Sie deshalb darauf, dass

- die **Leistungsangaben auf zwei Nachkommastellen**,
- das **Inbetriebnahmedatum** der Erzeugungsanlage sowie
- der **Anlagenbetreiber** übereinstimmen.

Ein Abgleich unstimmgiger Daten ist aufwendig und verzögert nur unnötig den weiteren Prozessablauf.

Hier können Sie Ihre Anlage im Marktstammdatenregister anmelden:

www.marktstammdatenregister.de

7. Einspeisevergütung

Für die Auszahlung der Einspeisevergütung Ihrer Erzeugungsanlagen werden folgende Unterlagen benötigt:

- Angaben zur Abrechnung
- Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten und zu EU-Rückforderungsansprüchen
- Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur für die Eintragung in das Marktstammdatenregister

Fehlende Unterlagen senden Sie uns bitte an die folgende E-Mail Adresse:

kundenservice@n-ergie-netz.de

Für die Umsetzung der Vergütung benötigen wir nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen ca. 8 Wochen.

Netzausbau

Die N-ERGIE Netz GmbH veranlasst den evtl. notwendigen Netzausbau. Der Zeitraum ist abhängig vom Umfang der jeweiligen Maßnahme. Nicht berücksichtigt in den Richtwerten sind Zeiträume bzw. Umstände, auf die der Netzbetreiber keinen Einfluss hat, z.B. Witterungsbedingungen, Lieferfristen für Material, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insbesondere Ausschreibungsverpflichtungen) für die Vergabe von Leistungen, Auslastung der bzgl. des Netzausbaus tätigen Mitarbeiter und beauftragten Unternehmen durch gleich- oder vorrangige Arbeiten, Zeiträume für die Einholung von Genehmigungen für die Nutzung fremder Grundstücke, Straßen usw.

Die errichtete Erzeugungsanlage kann unter Umständen nicht die volle Einspeiseleistung bzw. gar keine Einspeiseleistung bis zur Fertigstellung des Netzausbaus einspeisen. Bis zum Abschluss dieses Netzausbaus ist es daher voraussichtlich notwendig, die Einspeiseleistung der geplanten Erzeugungsanlage ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme dauerhaft, eventuell sogar bis auf 0 kW, zu begrenzen.

Die maximal mögliche Einspeiseleistung bis zum Abschluss des Netzausbaus kann erst zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung der Erzeugungsanlage bestimmt werden.

Eine Dauer insbesondere eines 110-kV-Netzausbaus kann auf Grund der in der Regel sehr aufwändigen Genehmigungsverfahren nicht exakt benannt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich derartige Maßnahmen über mehrere Jahre hinziehen können.

Für einen Netzausbau im Niederspannungsnetz benötigen wir ca. 6 bis 12 Monate.

N-ERGIE Netz GmbH
Sandreuthstr. 21
90441 Nürnberg

Telefon: 0800 271 5000*
E-Mail: kundenservice@n-ergie-netz.de
www.n-ergie-netz.de

* kostenfrei innerhalb Deutschlands